

Das Risiko von Schulden während der Hyperinflation

19.01.2009 von Robert Klíma

Wie verhält es sich nun mit Schulden während der Hyperinflation? Viele Menschen glauben fälschlicherweise sie könnten sich genauso einfach und billig entschulden wie es die Staaten der Welt, Sozialkassen aller Art, Banken und Großunternehmen sicher tun können.

Die Zeche zahlen aber wir Bürger, Steuerzahler und Sparer!

Der Staat, ja die Staaten und ihre Einrichtungen weltweit entschulden sich komplett!

Die Preisfrage lautet nun für uns: Was passiert mit den Schulden der Privathaushalte und der mittelständischen Unternehmer? Die Antwort lautet ganz einfach: diese Schulden werden NICHT im Zuge der Hyperinflation mit-entwertet, sondern sie bleiben oder steigen sogar in inflationsbereinigten Beträgen!

Was berechtigt uns zu dieser Annahme? Bei der letzten Teilwährungsreform in Deutschland, bei der Einführung der D-Mark auf dem Gebiet der zur BRD beigetretenen DDR, wurden Kredite und andere Verbindlichkeiten im Verhältnis von zwei Ostmark zu einer D-Mark umgestellt. Viele DDR-Betriebe kollabierten ob dieser Schuldenlast in echtem Geld bald darauf. Bei der Währungsreform 1948 in Westdeutschland wurde 1 Reichsmark zu neuer D-Mark im Verhältnis 100 : 6,5 umgerechnet. 5 DM waren sofort verfügbar, 1,50 DM blieben teilweise bis 1954 gesperrt. Schuldverschreibungen, Hypotheken und sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten wurden aber im Verhältnis von 10 : 1 umgestellt. D.h. für ein Althypothekendarlehen in Höhe von 10.000 RM waren dann noch 1.000 DM zu zahlen! Wäre der Umrechnungssatz der gleiche wie beim Bargeld gewesen, wäre bei einem Verhältnis von 100 : 6,5 aus 10.000 Reichsmark-AltDarlehen nur ein Darlehen von 650 DM geworden! Mit anderen Worten, die Verbindlichkeiten wuchsen effektiv um 53,85 Prozent! Löhne und Mieten wurden 1 : 1 umgestellt. Die meisten Unternehmen konnten infolge von Höherbewertung und Offenlegung stiller Reserven ihr Kapital im Verhältnis 1 : 1 umstellen. Banken erhielten teilweise für ein angemessenes Eigenkapital DM-Hilfen von der öffentlichen Hand. (alle Informationen recherchiert bei Wikipedia Währungsreform 1948). Anfragen bei Banken blieben leider negativ, weil uns mitgeteilt wurde, über diese mehr als 85 Jahre (Inflation von 1923) oder mehr als 60 Jahre zurückliegenden Währungsreformen gäbe es keine Akten mehr.

Auch wenn sich historische Abläufe und Ereignisse nicht total gleichen, können wir uns einen ähnlichen, aber für den Privatmann in seinen Auswirkungen wesentlich verschlimmerten, Ablauf vorstellen.

- a) Seine Ersparnisse in jedweder Form sind infolge der Banken- und Lebensversicherungszusammenbrüche KOMPLETT entwertet.
- b) Selbst noch existierende Ersparnisse bei noch bestehenden Instituten werden im Verlauf der Hyperinflation komplett wertlos, weil Bankfeiertage (= offiziell angeordnete Bankschließungen für bestimmte Zeit) und vor allem Abhebelimits ein Abheben quasi unmöglich machen! Diese staatlich verordneten Abhebelimits werden extrem niedrig angesetzt, um weiteren Geldabfluss von noch bestehenden Banken so gering wie möglich zu halten und diesen Banken so eine Überlebenschance zu geben. Bestehende Kapitalversicherungen wird man nicht mehr auflösen können, weil hier ebenfalls ein staatlicher Stop als Hilfe für die noch vorhandene marode Versicherungswirtschaft sehr schnell und plötzlich angeordnet wird. Denkbar wäre bereits ein Einführen der Abhebelimits und Auflösungsstops im Frühjahr oder Sommer 2009, wenn sich der Untergang der deutschen Bank schlechthin oder der deutschen Versicherungs-Allianz (Namen werden bewusst NICHT genannt!) abzeichnet! Vielleicht wird sogar ein genereller Auszahlungsstop bei Lebensversicherern staatlicherseits erlaubt: zur Auszahlung fällige Kapitalversicherungen etc. werden einfach auf ein SPERRKONTO eingezahlt, aber Sie kommen definitiv NICHT an Ihr Geld heran! Im günstigsten Fall können wir uns noch eine Beleihung zu einem erheblich reduzierten Satz von vielleicht 25 Prozent des tatsächlichen Wertes vorstellen.
- c) Viele Annuitätendarlehensnehmer sollen bereits jetzt eine Klausel in ihren Verträgen haben, wonach unter bestimmten Umständen die Zinsrate „angepasst“ werden kann. Jeder, der diese Klausel im Vertrag drin hat, kann dann definitiv mit einer saftigen „Zinsanpassung“ nach oben rechnen!
- d) Denkbar ist auch, dass der Staat den noch vorhandenen maroden Banken erlaubt zur Liquiditätsgewinnung einen bestimmten Prozentsatz der ausstehenden Kreditschulden (Privatdarlehen, Darlehen für Mittelständler, Häuslebauer-Darlehen) an „Kredit-Verwerter“ wie LONE STAR weiterzuverkaufen, auch wenn die Darlehensnehmer mit keiner Rate im Rückstand sind!
- e) Ihre einzige Chance als Privathaushalt mit längerfristigen Schulden ist es, diese Verbindlichkeiten in der relativ frühen Phase der Hyperinflation, falls die Edelmetallkurse in den Himmel gestiegen sind, mit einem Teilverkauf der Edelmetalle komplett inklusive etwaiger Strafzinsen abzulösen! Dieser Schuldenbefreiungsschlag gelingt Ihnen aber nur dann, wenn die Edelmetall-Kursdrückungsmaßnahmen erstens

bereits zusammengebrochen sind, die Kurse zweitens massiv ausgebrochen sind (1 Goldunze > 3.000 Euro, 1 Silberunze vielleicht > 200 Euro!), drittens noch ein legaler Verkauf ohne zeitkostende Mühen stattfinden kann (TIME IS MONEY – diese Wahrheit erkennen Sie spätestens in der Hyperinflation!) und Sie viertens überhaupt Edelmetalle besitzen! (Und fünftens Ihre kreditgebende Bank überhaupt noch mitspielt!). Auf keinen Fall sollten Ihnen Ihre Schulden bis zum Ende der Hyperinflation und zu einer etwaigen Währungsumstellung vielleicht sogar auf eine Edelmetallwährung bleiben!

- f) Sie müssen die beiden Risiken Zinsanpassung nach oben und etwaiger Kreditweiterverkauf an „Kreditverwerter“ um jeden Preis vermeiden. Definitiv massivst steigen werden in der Hyperinflation vor allem die Preise für Lebensmittel und sonstigen Alltagsbedarf. Die Lohnanpassung wird zuerst gar nicht stattfinden, weil sich die Löhne heute im Gegensatz zur Hyperinflation der Weimarer Republik 1923 bereits auf sehr hohem Niveau befinden! Das minutiös geführte „Inflations-Tagebuch“ des Konrektors und Kantors August Heinrich von der Ohe (1869 – 1954) aus Uelzen belegt zwar z.B. am 5./6. Dezember 1921 eine Teuerungszulage von 8.400 Mark bei 2.600 Mark Grundgehalt und doch konnte man davon nicht leben. Denn sehr oft kamen das Gehalt wie z.B. für April bis Juli 1923 bereits im Voraus (laut Eintrag vom 31.05.1923) und die Teuerung war dann viel höher. Auch in der kommenden Hyperinflation werden etwaige Teuerungszulagen zu gering ausfallen. Insgesamt wird das Lohnniveau depressions- und hyperinflationsbedingt auf etwa 33 bis 50 Prozent von heute absinken! Vielleicht fällt es noch stärker und Ihr Lohn reicht gerade für Basislebensmittel, die gedeckelten Miet- und Stromkosten, aber für keine Zins- und Tilgungsraten mehr!
- g) Verschärft wird die kommende Hyperinflation durch fünf Umstände
1. Sie ist global ohne die Möglichkeit von wertbeständigen „Fluchtwährungen“ wie damals 1923 es der US-Dollar, das britische Pfund und der Schweizer Franken waren!
 2. Gleichzeitig findet dieses Mal die Große Depression statt (Stagflation) mit Massenarbeitslosigkeit etc.
 3. Im Gegensatz zu 1923 ist die Wirtschaft heute noch global vernetzt und diese Globalisierung bricht zusammen

4. Im Gegensatz zu 1923 haben die meisten westlichen Menschen die Fähigkeit zu einem lebenserhaltenden Maß an Selbstversorgung und die Fähigkeit zur Selbstbescheidung in den persönlichen Lebensansprüchen verloren.
5. Nur eine verschwindend kleine vorausdenkende und vorausschauende Investoren-Elite (1 – 1,5 %?) verfügt über die letzten Rettungsboote, nämlich Gold und Silber und ein Minimalmaß an sonstigen Krisenvorbereitungen um sich mittels dieser „Rettungsboote“ eventuell entschulden zu können.

Viele Schuldner leben jetzt schon trotz noch vorhandener meist gut bezahlter Jobs am Limit. Was wird aber mit diesen armen Mittelschichtsmenschen passieren, wenn 40 oder 50 Prozent ihre Jobs verloren haben und in der Großen Depression keine neuen finden? Oder das Lohnniveau der Noch-Arbeitsplatzbesitzer sinkt auf de facto ca. 33 bis 50 Prozent des heutigen Niveaus? Oder der Staat erlässt eine „Doppelverdiener-Sperre“, d.h. pro Familie ist nur noch ein bezahlter Vollzeitmitarbeiter erlaubt, was wir übrigens angesichts der kommenden Massenverarmung und Not für angemessen befinden? D.h. auch eine gesicherte reguläre Einkommensquelle wird Ihnen wahrscheinlich NICHT reichen, Ihre Schulden weiter begleichen zu können!

- h) Wir halten auch für denkbar, dass der Staat mit seinen noch vorhandenen Einrichtungen folgende ungewöhnliche Maßnahme zur Wiederbelebung von untergegangenen Banken, „Zombie“-Banken und dann zu einer Wiederbelebung des für alle Beteiligten zur Geldverteilung usw. dringend notwendigen Bankwesens erlaubt: Edelmetall-Investoren kaufen für einen symbolischen Preis (vielleicht 0,5 % des Wertes der Ausstehenden) eine Bank und dürfen per Sonderverordnung sofort Kredite nach Belieben zur Sofortrückzahlung fällig stellen. Tausende und Zehntausende von Häuslebauern und Unternehmern können aber nicht zahlen. Eine der Bank zugeordnete Verwertungsgesellschaft kauft dann bei den öffentlichen Zwangsversteigerungen oft als einziger Bieter diese Objekte (gegen Edelmetalle?) zu einem Bruchteil des heutigen tatsächlichen Verkehrswertes (Preisrahmen 1 – max. 10 % je nach Objekt) auf. Das Edelmetall geht an den Staat im Austausch für Papiergeld. Die armen Schuldner haben ihre Wohnungen, Häuser oder Firmen verloren und bleiben überdies auf einem gigantischen Restschuldenberg, der sich automatisch gemäß Hyperinflation-Indexierung nach oben angepasst hat, sitzen! Dies ist die große „Neuerung“ im Gegensatz zu 1923: damals hatten Privathaushalte kaum Schulden. Aber heute ist das Heer der Schuldner so groß, dass man die Galeeren des Römischen Reichs in seiner ganzen Geschichte, die Galeeren von Byzanz, der Türkei und

sämtliche spanische Armadas mit „Schuld-Galeerensklaven“ zweimal besetzen könnte!

- i) Um den Banken weiterhin Geldzufluss zu ermöglichen, wird unserer Einschätzung nach das derzeit gültige Privatinsolvenzrecht, das den Schuldner begünstigt und in den meisten Fällen einer De Facto-Enteignung des Gläubigers gleichkommt, zurückgenommen und das alte Recht, das dem Gläubiger ein 30jähriges Zugriffsrecht auf Vermögenswerte des Schuldners bei etwaiger Vermögenslagebesserung desselbigen gewährte, wieder eingeführt. Vielleicht denkt man sogar an eine Art „Dienstpflicht“ für Schuldner zugunsten des Staates oder auch des Gläubigers nach ?? Denn dieser „Arbeitsdienst“ geleistet von dem Schuldner kostenlos oder gegen geringste Entlohnung stellt auch einen ökonomisch verwertbaren Wert für den Gläubiger dar. Die Gläubigerbanken gründen hierzu „Dienstverpflichteten-Ausleihagenturen“ ähnlich den heutigen Zeitarbeitsfirmen. Staatliche noch verbliebene Einrichtungen, Staatsbetriebe und auch Privatfirmen und Privatleute können die Schuldner-Zeit-Dienstverpflichteten gegen Entlohnung ausleihen. Selbstredend wird der Großteil des Geldes bei den Gläubigern verbleiben und die meisten Tätigkeiten werden extrem unattraktiv sein. Feldarbeit beim Bauern oder Gärtner, ist bereits die Kategorie De Luxe! Die Gläubiger werden dabei mehrfach verdienen:

1. am extrem günstigen Bruchteilswert-Erwerb der Banken oder auch nur der Kreditforderungen
2. an der Forderungsfälligkeitstellung und den Zwangsversteigerungen über die genannten Verwertungsgesellschaften und den Erwerb bestimmter Filet-Immobilien und –firmen ebenfalls zum Bruchteilswert
3. an den anfallenden Gebühren und Zinsen
4. an den Forderungen, die gemäß altem Konkursrecht 30 Jahre gegenüber den Schuldnern geltend gemacht werden (schätzungsweise macht dieser über Jahre hinziehende Prozess etwa das 3 – 4fache des Sofortgewinns in Höhe von 100 – 200 % bei den Zwangsversteigerungen aus!)
5. am Vermieten der vielen Objekte selbst zu günstigstem Mietzins an die ehemaligen Eigentümer, denn auch diese müssen irgendwo wohnen
6. an einer späteren Verwertung der Objekte bei Besserung der wirtschaftlichen Lage
7. an der „Vermietung“ der Dienstverpflichteten.

Und wichtig, bei der Verwertung all der vielen auf den Markt geflogenen überschuldeten gewerblichen und privaten Immobilien und Firmen ist der Staat auf Privatinvestoren, die überhaupt noch das Risiko eingehen wollen und über die entsprechenden finanziellen Mittel (echtes Geld = Gold / Silber!) verfügen, angewiesen. Entsprechend freie Hand wird der Staat diesen Investoren dann auch lassen müssen. Einzelne Privatinvestoren mag er wohl mit Wertschöpfungsabgaben und Lastenausgleich diverser Art belegen, aber NICHT diese Privatinvestoren, die KOLLEKTIV handeln als Investorengemeinschaften. Über rechtliche Konstrukte lassen sich sicher auch individuelle „Privatentnahmen“ in Form von Objekten vornehmen. Steuerfreistellungen etc. werden wohl auch Teil dieser „Investorenvereinbarungen“ zwischen Staat und Privatinvestoren sein. Diese Modi könnten u.U. auch für andere Investitionsvorhaben in der Industrie und im Gewerbe Modellcharakter bekommen, denn der Staat wird fast alles zulassen, solange es nur die Wirtschaft wieder zum Laufen bringt und die Millionen von Arbeitslosen wieder in Brot und Arbeit bringt. „Kleinigkeiten“ wie Mindestlohn, Flächentarifvertrag, Mitbestimmung und gewerkschaftliche Vertretung der Arbeitnehmerinteressen werden so faktisch ausgehebelt werden, wenn das ganze Volk und alle Einrichtungen in Not und Elend versinken. Weigerungen werden entsprechend hart abgestraft, Verlängerung der Dienstpflcht, Überweisung an noch unangenehme Arbeitsplätze wie Bergbau, Schienenbau, AKWs etc.

- j) Die einzig denkbare Möglichkeit von Schulden in der Großen Depression respektive Hyperinflation stellt sich für uns so dar:
1. Ihre Restschulden belaufen sich auf nicht mehr als 10 % der ursprünglichen Darlehenssumme.
 2. Sie verfügen über annähernd die gleiche Summe an Sparguthaben, an einem Bausparvertrag, in Aktien usw., die Sie stattdessen an Ihre Bank abtreten. Ihre Bank ist mit dem Pfändertausch einverstanden und gibt die Grundsuld auf Ihrer Immobilie zur Löschung frei.
 3. Bei Ihrer kreditgebenden Bank handelt es sich um irgendeine Art von Genossenschaftsbank, die wohl eher übrig bleiben dürfte.
 4. Ihr Darlehensvertrag schließt ausdrücklich ein Anheben der vertraglich vereinbarten Fixzinsen aus genauso wie einen Weiterverkauf der Forderung Ihrer Bank an Sie an „Kreditverwerter.“

5. Sie brauchen keine weitere Anschlussfinanzierung mehr, sondern Ihr zu entrichtender Darlehenszins ist fix bis zur vollständigen Abzahlung des Darlehens.
6. Sondertilgungen sind mindestens einmal jährlich möglich.
7. Ihre monatliche Zins- und Tilgungsrate beträgt zusammen mit den Nebenkosten Ihrer Immobilie weniger als eine vergleichbare Miete.
8. Diese Kosten könnten Sie durch eine mögliche Teil- / Untervermietung mühelos bekommen bzw. durch Aufnahme von Familienangehörigen.
9. Sind Sie sich wirklich absolut sicher diesen notwendigen Betrag für Zins- und Tilgung auch bei erheblich reduziertem Einkommensniveau aufbringen zu können?
10. Erbringen Ihre abgetretenen Guthaben etc. wirklich immer den notwendigen Betrag? Und das ohne Verzögerungen?
11. Reichen Ihre finanziellen Reserven aus, die alles entscheidende „Durststrecke“ bis zum raketenhaften Ausbrechen der Edelmetallkurse durchstehen zu können?

Aber die meisten Schuldner erfüllen diese Vorbedingungen nicht. Also raus aus den Schulden!

Fazit: Jeder Schuldner, der seinen Privatkredit, Unternehmerkredit, seine Hausbauschulden bis zum Volleinsetzen der Großen Depression und Hyperinflation (ab Sommer / Herbst 2009 ?) nicht vollständig begleichen kann, trägt ein mehrfaches, kaum mehr zu verantwortendes Existenzrisiko für sich und seine Familie! Sein Kopf hängt schon heute in der Schlinge!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld!